



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2017

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Feuerwehren leisten wichtigen Beitrag für die Sicherheit - Respekt und Anerkennung für die hessischen Feuerwehrleute

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag würdigt die wichtige Arbeit der Feuerwehren in Hessen. Die freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gefahrenabwehr, den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Der Landtag dankt besonders den über 76.000 haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Ihr gemeinschaftlicher Einsatz für andere Menschen zeugt von Gemeinsinn und stärkt Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Hessen. Neben der Erfüllung ihrer originären Aufgaben stehen besonders die rund 71.000 ehrenamtlich tätigen Mitglieder der rund 2.500 freiwilligen Feuerwehren für wichtige Werte unserer Gesellschaft wie Verantwortungsbewusstsein und Hilfsbereitschaft. In den Kommunen sind die Feuerwehren ein Faktor des öffentlichen Lebens und tragen für viele Menschen zur Verwurzelung in ihrer Heimat bei.
2. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei der Förderung der Feuerwehren. Die Brandschutzförderung in Hessen ist bundesweit beispielgebend. Die seit 2009 geltende Garantie-Summe von jährlich 30 Mio. € für die Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes sichert den Feuerwehren eine verlässlich hohe, von Einnahmeschwankungen aus der Feuerschutzsteuer unabhängige finanzielle Grundlage. Seit 2006 hat die Landesregierung über 100 Mio. € in die Ausstattung der Feuerwehren investiert. Mit über 58 Mio. € sind Feuerwehrfahrzeuge beschafft und mit mehr als 42 Mio. € neue Feuerwehrhäuser gebaut sowie bestehende ausgebaut worden. Im Jahr 2017 steht für den Brandschutz wieder ein Fördervolumen von rund 11 Mio. € zur Verfügung.
3. Der Landtag begrüßt die Anstrengungen der Landesregierung, die Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren zu unterstützen. Er ist besorgt über den bundesweiten, anhaltenden Mitgliederschwund bei den freiwilligen Feuerwehren, zu dem der demografische Wandel erheblich beiträgt. Der Landtag sieht in der Erhöhung des Anteils von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund ein wichtiges Instrument, neue Mitglieder für die Feuerwehren zu begeistern. Er stellt fest, dass sich der Frauenanteil bei den freiwilligen Feuerwehren in den letzten Jahren bereits stark erhöht hat.
4. Der Landtag würdigt die von der Landesregierung gestartete "Integrationskampagne Brandschutz". Im vergangenen Jahr wurde erstmals ein Feuerwehr-Integrationspreis ausgelobt. Damit sollen Feuerwehren ausgezeichnet werden, die gelungene Projekte bei der Integration von Zuwanderern, Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen entwickelt haben. Im Rahmen der Integrationskampagne Brandschutz werden an der Hessischen Landesfeuerwehrschule interkulturelle Berater der Feuerwehren geschult, die diese Menschen gezielt für die Arbeit in den Feuerwehren gewinnen sollen. Zudem soll auf diese Weise die interkulturelle Kompetenz der Feuerwehr gestärkt werden. Koordiniert werden die Maßnahmen der Integrationskampagne von dem zu diesem Zweck neu gegründeten "Integrationsbeirat Brandschutz". Die Kampagne ist umso wichtiger, als Menschen mit Migrationshintergrund in den Feuerwehren nach wie vor unterrepräsentiert sind.
5. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung vielfältige Maßnahmen ergriffen hat, um das Ehrenamt in der Feuerwehr zu würdigen und zu stärken. So zeichnet die Landesregierung regelmäßig die "Feuerwehr des Monats" aus und zahlt Anerkennungsprämien für langjährige aktive Dienstzeit in Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr in Höhe von insgesamt jährlich rund 1,7 Mio. €. Mit der goldenen Ehrennadel für die langjährige Mitwirkung in einer Einsatzabteilung, die einem Feuerwehrangehörigen beim Übertritt in

die Alters- und Ehrenabteilung verliehen werden kann, dem bronzenen Brandschutzverdienstzeichen für langjähriges Engagement vor allem auf Stadt- oder Gemeindeebene sowie der Ehrenplakette für langjähriges Bestehen einer Feuerwehr kann freiwilliges Engagement für den Brandschutz in Hessen noch besser gewürdigt werden. Darüber hinaus hat die Landesregierung das bundesweit erste freiwillige soziale Jahr in der Feuerwehr initiiert, um die Feuerwehr auf diese Weise jungen Menschen noch näherzubringen.

6. Der Landtag begrüßt die Anstrengungen der Landesregierung für die Qualifizierung der Feuerwehrleute. Mit 13 Mio. € jährlich fördert das Land die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen an der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel und im Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg. Durch Erstattung der Reisekosten und Übernahme des Verdienstausfalls wird sichergestellt, dass alle Feuerwehrangehörigen unabhängig von der Finanzkraft der Kommunen gleichen Zugang zu Aus- und Fortbildung haben. Das Land hat die Landesfeuerweherschule mit einem Investitionsvolumen von 6,6 Mio. € ausgebaut. Eine weitere wichtige Säule in der Ausbildung stellt die Feuerwehrausbildung vor Ort auf Standortebene dar. Hier ist es einer Vielzahl ehrenamtlicher Kreisausbilder zu verdanken, dass den Feuerwehrangehörigen notwendiges Fachwissen unkompliziert und unmittelbar vermittelt wird. Der Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums wird geplant; der Landtag hat hierfür im Haushalt 2017 eine Fördersumme von rund 4,3 Mio. € bereitgestellt. Der Landtag begrüßt die 2014 gegründete Feuerwehrstiftung, die die Brand- und Katastrophenschützer aller hessischen Feuerwehren unterstützt und zu deren Grundkapital das Land Hessen 150.000 € zugestiftet hat. Die Stiftung liefert kreative Konzepte und Impulse im Bereich der Nachwuchsgewinnung und unterstützt Feuerwehrangehörige in besonderen Notlagen. Der Landesfeuerwehrverband wird in seiner Verbandsarbeit kontinuierlich von der Landesregierung unterstützt. Jährlich erhält er für seine Arbeit rund 360.000 € aus Landesmitteln.
7. Der Landtag lobt die Arbeit der rund 2.000 hessischen Jugend- und über 750 Kinderfeuerwehren. Dort werden Kinder und Jugendliche an das Feuerwehrwesen herangeführt. In der Begegnung mit Gleichaltrigen und Erwachsenen leisten die Kinder- und Jugendfeuerwehren einen bedeutenden Beitrag zur Jugendbildung. Ihre Arbeit ist ein Schlüssel zur Nachwuchssicherung. Mit 360.000 € unterstützt die Landesregierung eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung.
8. Der Landtag begrüßt die bereits 2015 geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen Kultusministerium und Landesfeuerwehrverband. Die vereinbarte Zusammenarbeit von Schulen und Feuerwehren eröffnet den Feuerwehren einen Weg, in Schulen für ein Engagement bei der freiwilligen Feuerwehr zu werben und damit das Ehrenamt zu stärken. Ermöglicht werden damit beispielsweise freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Projekte und andere Wahlangebote, die Schulen gemeinsam mit Feuerwehren anbieten können. Die getroffene Vereinbarung schafft einen verlässlichen Rahmen, um zwischen örtlichen freiwilligen Feuerwehren und Schulen lokale Kooperationen einzugehen. Mit dem Projekt "Mehr Feuerwehr in Schulen" soll in den Modellregionen (Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Stadt Frankfurt am Main) eine Grundlage für zusätzliche Feuerwehrangebote in Schulen geschaffen und erprobt werden. Dabei geht es über die Erstellung einer Schulungsmappe hinaus darum, den örtlichen Feuerwehren Material, Informationen und Unterstützung für ihre Arbeit an den Schulen zu geben.
9. Die Förderung des Einsatzes aktiver Seniorinnen und Senioren in der Feuerwehr, die mit ihrem oft über Jahrzehnte erworbenen Fachwissen junge Feuerwehrfrauen und -männer wertvoll unterstützen können, ist ein weiterer wichtiger Beitrag der Landesregierung zur Stärkung der Feuerwehren. Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung 2016 gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband und der Unfallkasse Hessen eine Sonderregelung gefunden hat, mit der Lücken beim Versicherungsschutz geschlossen werden. Die Seniorinnen und Senioren können sich nunmehr auch jenseits gesetzlicher Altersgrenzen weiterhin mit entsprechendem Versicherungsschutz im Ehrenamt engagieren. Die Erfahrung langgedienter Feuerwehrleute ist für die Feuerwehren von hohem Wert.
10. Der Landtag begrüßt die Anstrengungen zum Ausbau des flächendeckenden Digitalfunks. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Umstellung durch die gemeinsame Beschaffung digitaler Funkgeräte und sog. Pager. Die Beschaffung der Endgeräte der freiwilligen Feuerwehren wird darüber hinaus mit insgesamt rund 7 Mio. € von der Landesregierung unterstützt. Hierdurch werden die Voraussetzungen für eine moderne Kommunikation innerhalb der Brand- und Katastrophenschutzbehörden geschaffen. Der Aufbau des bundesweiten Digitalfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist ein wichtiges Projekt für die innere Sicherheit in Deutschland.
11. Der Landtag teilt den Ansatz der Landesregierung, sich aktiv für einen Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Feuerwehrwesen einzusetzen und den Austausch der Akteure zu befördern. Das Dialogforum "Wirtschaft trifft Blaulicht" ist die richtige Platt-

form, um Wirtschaft und Feuerwehren für die verschiedenen Anliegen und Interessen zu sensibilisieren und für gegenseitiges Verständnis zu werben. Im Rahmen des Dialogs "Wirtschaft trifft Blaulicht" hat sich das Land unter anderem dazu verpflichtet, in der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte zusätzliche E-Learning-Angebote einzuführen, um die Abwesenheit am Arbeitsplatz zu reduzieren. Daneben sollen Führungskräfte der Feuerwehren im Rahmen von Aus- und Fortbildung sowie Dienstversammlungen sensibilisiert werden, um bei künftigen Einsätzen nur die notwendige Anzahl von Kräften einzusetzen. Gesetzgeberische Eingriffe wie Sonderkündigungsrechte sind hingegen der falsche Weg und kontraproduktiv; das hat nicht zuletzt die Anhörung im Landtag zu diesem Thema gezeigt.

12. Der Landtag missbilligt Angriffe auf Feuerwehrleute aufs Schärfste und fordert Respekt gegenüber denen, die andere schützen. Er stellt fest, dass die Gesetzesinitiative der Bundesregierung, tätliche Angriffe auf Feuerwehrleute, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und sonstige Einsatzkräfte eigens unter Strafe zu stellen, wesentliche Elemente der hessischen Bundesratsinitiative für die Einführung eines "Schutzparagraphen 112" im Strafgesetzbuch aus dem Jahr 2015 enthält. Diese sah vor, dass tätliche Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, auf Feuerwehrleute, auf Angehörige des Katastrophenschutzes oder der Rettungsdienste mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bedroht werden sollten. Dem Kernanliegen der Landesregierung, Angriffe auf Feuerwehrleute, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie sonstige Einsatzkräfte gesondert unter Strafe zu stellen, wird mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten vorsieht, Rechnung getragen. Tätlichen Angriffen auf Feuerwehrleute, die sich oftmals unter Zurückstellung eigener Interessen für Menschen in Not einsetzen, muss wirksam begegnet werden. Zusammen mit der eingeführten Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie den eingeleiteten vielfältigen Dialog- und Deeskalationsmaßnahmen der Polizei, die ein Klima gegenseitiger Wertschätzung fördern und zu mehr Offenheit, Transparenz, Vertrauen in die Polizeiarbeit und Bürgernähe führen sollen, ist die Veränderung des Strafrechts ein weiterer Beitrag, um Gewalt gegenüber allen Einsatzkräften einzudämmen. Der Landtag würdigt die Bemühungen der Landesregierung, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit ein klares Zeichen gegen Gewalt gegen Feuerwehrleute und Rettungskräfte zu setzen. Mit der hessischen Schutzschleife wurde ein sichtbares Symbol für die Solidarität mit Einsatzkräften entwickelt, das deutlich macht: Gewalt und Respektlosigkeit gegen Einsatzkräfte sind absolut inakzeptabel und werden geächtet.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. März 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der stellv. Fraktionsvorsitzende:
Dr. Arnold

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlam. Geschäftsführerin:
Dorn